



Niederschrift

05. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Montag, 24.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner-

Herr Hendrik Fischer

Herr Jan Gabelmann

Frau Nikola Gerlach

Frau Dagmar Pohle

Herr Florian Recknagel

Herr Markus Schaldach

Herr Karl-Heinz Weihe

Verwaltung-

Frau Birgit Demgensky

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke-Klämbt

Abwesend:

Sachkundige Einwohner-

Frau Mona Leukhardt

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2025
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter des Vorsitzenden
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Eintrittspreise Freibad Elsthal B-8076/2025
 - 6.2. 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde B-8079/2025
 - 6.3. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B) B-8080/2025
 - 6.4. Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen
 - 6.4.1. Anfragen und Antworten zum Haushalt 2025 F-8004/2025
 - 6.4.2. Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-8074/2025
 - 6.5. 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999 B-8077/2025
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2025
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlage
- 12.1. Verkauf Grundstück Im Grund, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Teilflächen der Flurstücke 672 und 915 B-8075/2025
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2025

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Knaak schlägt vor, den TOP 7.4. „Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Frau Herzog-von der Heide gibt zu bedenken, dass die Beschlussvorlage zu den Hebesätzen vor dem Haushaltsbeschluss behandelt werden müsse, da sonst der Betrag im Haushalt fehle.

Man einigt sich, dass erst der TOP 7.3. „Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B)“ und dann nachfolgend der TOP 7.4. „Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen“ behandelt werde.

Die nachfolgenden Nummern der Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Grunert lässt darüber abstimmen. Die Änderungen werden einstimmig bestätigt.

Tagesordnung geändert bestätigt

TOP 5. Vorstellung und Einbringung Beschlussvorlage B-8082/2025 **Leitszenario „Luckenwalde 2040“**

Herr Lahr stellt Anhang einer PP-Präsentation das Leitszenario - Zukunft der Stadt Luckenwalde als Wirtschaftsstandort 2040 - vor. Diese liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

Herrn Fischer sei unklar, wie man von der Strategie zu konkreten Umsetzungen gelangen könne, die man ja in einer zeitlichen Abfolge stellen müsse.

Herr Lahr antwortet, dass man diesem Szenario einen Roadmap-Prozess angeschlossen habe, der einen strukturierten Plan zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen beinhalte. Da nicht alle Events vorab bekannt seien, wurde die Stadt mit einem Innovationsradar ausgestattet, das laufende, beantragte und geplante Projekte visualisiere. So könne die Umsetzbarkeit in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Projekte unterteilt werden. Dieses Tool habe man der Stadt übergeben und werde zukünftig auf der Website sichtbar sein.

Herr Recknagel möchte wissen, wie evidenzbasiert die vielen Thesen im Projekt seien. Insbesondere wurde auf die Umgestaltung der Lehrpläne und den Unterricht ohne Lehrer verwiesen, der möglicherweise besser funktionieren könnte. Handelt es sich um grobe Annahmen oder basieren diese Thesen tatsächlich auf dem aktuellen Stand der Bildungsforschung?

Herr Lahr erklärt, dass man hier zurückgehen müsse, um zu klären, was ein Szenario sei. Der oberste Punkt solle verdeutlichen, dass Szenarien Hypothesen und Fortschreibungen von Trends umfassen. Der partizipative Szenario-Prozess schloss zahlreiche Expertinnen und Experten, darunter Lehrkräfte und KI-Fachleute, ein. Er betont, dass KI bereits in Schulen eingesetzt werde und internationale Trendstudien zeigen, dass sie einen Einfluss auf die Bildung haben werden. Dies verdeutliche den Handlungsbedarf, neue Technologien in den Unterricht zu integrieren.

Herr Nehues merkt an, dass Lehrer, gerade auch im aktuellen Spannungsfeld, an Schulen wichtig seien, um direkt auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen, was KI nicht leisten könne. KI könne unterstützend wirken, aber eine Bildung ohne Lehrer sei langfristig nicht zielführend. Es werde erwartet, dass bei der Aufstellung von Thesen auch konkrete Projekte initiiert oder empfohlen werden, um die Zielvorstellungen zu erreichen. Es entstehe der Eindruck, dass lediglich bestehende Projekte gesammelt werden, anstatt aktiv zu agieren, was zu Problemen führen könnte. Er fragt nach konkreten Maßnahmen, um das angestrebte Szenario zu erreichen.

Frau Herzog-von der Heide weist darauf hin, dass der Zeitraum bis 2040 nicht uninteressant sei, da Entwicklungen in den nächsten Jahren gut prognostiziert werden können. Sie betont, dass Lehrer weiterhin wichtig seien, um Wissen zu vermitteln, auch wenn es möglicherweise an Fachkräften für MINT-Fächer mangle. In solchen Fällen müssen alternative Unterrichtsformen gefunden werden. Die Digitalisierung der Schulen, einschließlich des Glasfaseranschlusses, wurde als Möglichkeit hervorgehoben, um zukünftige Modelle zu integrieren. Zudem verweist sie auf die Wichtigkeit der flächendeckenden Glasfaserversorgung der Stadt, die nicht allein durch den städtischen Haushalt realisiert werden könne, sondern auch mit Hilfe von Dritten.

Herr Lahr fügt hinzu, dass dieses Szenario nicht festlege, wie die Zukunft aussehen werde, sondern es schaffe einen Möglichkeitsraum. Die Unterstützung bei der Identifizierung von Projekten sei bereits erfolgt, und im Innovationsradar seien zahlreiche Projekte eingepflegt. Letztlich hänge die Umsetzung des Szenarios jedoch von der Aktivität der Stadt ab. Unterstützt werde sie bei der Visualisierung und Dokumentation.

Frau Pohle äußert, dass Thema sei ja „Stadt der Moderne“ was aus einer wirtschaftsorientierten Perspektive betrachtet, jedoch wenig zur Stadtentwicklung aussage. Die Frage, was die Stadt 2040 lebenswert mache, werde hier nicht gestellt. Aktuelle Entwicklungen, wie der neue Wohnraum an der Burg, seien zwar positiv, doch die alten Ruinen von Werkstätten und Unternehmen würden keine Vision für die zukünftige Stadtentwicklung vermitteln. Sie betont, dass eine moderne Stadt nicht allein durch KI und Glasfaser gestaltet werden könne. Zudem verweist sie die Idee des unterirdischen Wohnens als wenig zukunftsweisend. Es sei wichtig, der Verwaltung und der Bürgerschaft zu zeigen, welche Diskussionen und Entwicklungen notwendig seien, um durch entsprechende Beschlüsse eine moderne Stadt weiterzuentwickeln.

Frau Demgensky antwortet, dass das Beispiel des unterirdischen Wohnens bewusst im Szenario belassen wurde, um Trends in extremeren Ausprägungen zu zeigen. Dies verdeutliche, dass es möglicherweise zukünftige Wohnformen gebe, die jetzt noch nicht sichtbar seien. Der Hinweis auf Luckenwalde und seine Geschichte sei wichtig, jedoch liege der Fokus des Auftrags auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Die Verantwortung für die Projektentwicklung liege beim Stadtplanungsamt und der Wirtschaftsförderung. Der Innovationsradar werde künftig im Stadtplanungsamt angesiedelt und dort weiterbearbeitet.

Herr Grunert weist darauf hin, dass dies der erste Aufschlag der Beschlussvorlage sei und dass sie heute nicht beschlossen werden könne, da sie nicht fristgerecht auf die Tagesordnung gekommen sei. Daher sei es nicht notwendig, die Beschlussvorlage heute zu klären. Die Stadtverordneten hätten die Möglichkeit, sich in ihren Fraktionen weiter damit zu beschäftigen.

Herr Knaak regt an, ob man nicht den technischen Kram, einschließlich künstlicher Intelligenz, aus den Schulen entfernen sollte. Man sollte das Menschliche nicht durch das Künstliche ersetzen, sondern wieder mehr zum Menschlichen zurückkehren.

Her Lahr merkt an, dass der Rahmen für die Entwicklung der Schulen weiterhin offen sei. Der Fokus liege auf der technologischen Seite. Es sei nicht einfach, die Technik zu entfernen, wenn nicht genügend Lehrkräfte vorhanden seien. Der Einsatz von Smartphones bei Schülern sei ein anderer Diskussionspunkt als der Einsatz von Lehrern, die bestimmte Sachverhalte gut erklären können. Er betone, dass man hier nur einen Rahmen gebe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Leitszenario „Luckenwalde 2040 WerkStadt der Moderne – Labor der Zukunft“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt richtet ihre wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden 15 Jahren danach aus.

Im Jahr 2030 erfolgt eine Zwischenevaluierung, die gegebenenfalls die Basis für eine Nachschärfung der Entwicklungsziele bildet.

Kennntnis genommen

TOP 6. Wahl 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter des Vorsitzenden

Nach § 39 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf wird geheim gewählt. Abweichungen können jedoch vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden (§ 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf).

Herr Stock beantragt eine offene Abstimmung der Wahl des/der 1. Stellvertreter/in und des/der 2. Stellvertreter/in. Seitens der Mitglieder des Ausschusses wird keine Gegenstimme erhoben.

Herr Grunert bittet um die Bekanntgabe der Wahlvorschläge für den/die 1. Stellvertreter/in.

Herr Stock schlägt im Namen der Fraktion SPD/GRÜNE den Stadtverordneten **Herrn Nehues** zur Wahl für den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Herr Grunert ruft zur Abstimmung auf.

Herr Nehues wird mit 8 Ja-Stimmen zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde gewählt.

Herr Grunert fragt, ob **Herr Nehues** die Wahl annimmt.

Herr Nehues nimmt die Wahl an.

Herr Grunert bittet um die Bekanntgabe der Wahlvorschläge für den/die 2. Stellvertreter/in.

Herr Stock schlägt im Namen der Fraktion SPD/GRÜNE den Stadtverordneten **Herrn F. Thier** zur Wahl für den 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Herr Grunert ruft zur Abstimmung auf.

Herr F. Thier wird mit 8 Ja-Stimmen zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde gewählt.

Herr Grunert fragt, ob **Herr F. Thier** die Wahl annimmt.

Herr F. Thier nimmt die Wahl an.

TOP 7. Beschlussvorlagen

TOP 7.1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B) B-8080/2025

Herr Nehues möchte wissen, wo die Präsentation zu den Hebesätzen, die im letzten Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt wurde, zu finden sei.

Frau Malter antwortet, sie ginge davon aus, dass die Vorlage eingestellt worden sei. Sie werde dies nachprüfen.

Frau Malter erklärt, dass alle Fragen der GfL-Fraktion schriftlich beantwortet und eingestellt wurden. Sie merkt an, dass jeder Eigentümer bis zum 01.01.2022 seine Grundsteuererklärung abgeben musste. Es gebe zwei Grundlagen: die Messbeträge von 2022 und die Steuern, die 2024 erhoben wurden. Man habe die Grundlage von 2024 genommen um nicht weniger Einnahmen zu haben.

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0
Zustimmung empfohlen

7 / 14

Frau Malter erklärt, dass die Zahl, die für 2024 berechnet wurde, Bestandteil der Haushaltsplanung für 2024 sei. Wenn man den Haushalt 2024 aufschlage, könne man den entsprechenden Bestand sehen, der sich rechnerisch ergeben habe. Diese Zahl sei vorgetragen und berichtigt worden, da die ursprüngliche Formel nicht alle Konten berücksichtigt habe.

Herr Springer fragt, ob es hier um die Rücklagen gehe.

Frau Malter antwortet, dass es sich hier um den tatsächlichen Kassenbestand handle, der zum Stichtag 01.01.2025 vorhanden sei.

Herr Weihe stellt fest, dass es im Haushaltsentwurf und im Haushalt 2025 keine wesentlichen Veränderungen gebe. Der Haushalt bleibe bei einem Minus von rund 4,4 Millionen Euro. Die ordentlichen Aufwendungen können nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden, weshalb die Rücklagen abgebaut werden müssen.

Er erwarte, dass dieser Abbau auch 2026 weitergehe und 2027 die Rücklagen aufgebraucht seien. Um 2025 nicht mit einem Minus abzuschließen, seien Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig. Es sei unrealistisch, in diesem Jahr eine schwarze Null zu erreichen.

Die Verwaltung handle als Ausführungs- und Beschlussorgan der Stadtverordneten. **Herr Weihe** betone, dass die Stadtverordneten wie haftende Gesellschafter agieren müssen, um einen positiven Haushalt zu erreichen. Dazu sei es wichtig, die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken, um Mehrbelastungen für die Bürger zu vermeiden.

Herr Grunert erklärt, dass die Haushaltssatzung eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung sei. Bisher habe es in keinem Ausschuss Änderungsanträge von Fraktionen gegeben. Änderungen an der Haushaltssatzung seien nur durch einen Antrag möglich.

Herr F. Thier ergänzt, dass Änderungen an der Einnahmesituation der Stadt oder den verfügbaren Mitteln auch eine Abstimmung erforderten. Er weist darauf hin, dass die Fraktion, für die Herr Weihe als sachkundiger Einwohner tätig sei, vor zehn Minuten die Beschlussvorlage zur Grundsteuer abgelehnt habe, die Mehreinnahmen in den Haushalt hätte bringen können.

Er appelliert an die Fraktionen, intern zu klären, was sie wollen, und entsprechende Anträge vorzulegen, die zur Abstimmung kommen können. Die Zahlen seien bekannt, und wenn Änderungen gewünscht seien, müssten konkrete Vorschläge eingereicht werden.

Herr Nehues fordert mehr Informationen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können, und fragt, wie der Stand der Bewertung der neunzig Vorschläge der Verwaltung sei.

Frau Malter erklärt, dass die Hebesatzsatzung die Einnahmen sichere, aber nicht erhöhe. Wenn sie nicht beschlossen werde, fehlen 2 Millionen Euro, was zu einem Defizit von 6,3 Millionen Euro führen würde.

Die Verwaltung müsse dringend Maßnahmen erarbeiten, wie bereits in der Haushaltsvorstellung für 2025 angesprochen. Ihr Appell in der Stadtverordnetenversammlung und in der Amtsleiter-Runde habe viele Vorschläge hervorgebracht, die nun sortiert und überprüft werden müssen.

Es sei wichtig, Zeit für die sorgfältige Aufarbeitung der Vorschläge zu haben, um konkrete Empfehlungen abgeben zu können.

Herr Stock stellt fest, dass die Diskussion über den Haushaltsentwurf für 2025 nicht neu und die komplexe Haushaltslage allen bewusst sei. Es sei nicht verwerflich, Rücklagen zu nutzen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, da diese in guten Jahren erwirtschaftet wurden.

Die Diskussion über die Grundsteuer und andere Einnahmeverbesserungen zeige, dass alle nach Lösungen suchen, die den Bürgern zumutbar seien. Investitionen, Modernisierungen und Sanierungen seien notwendig, um zukünftige Kosten zu vermeiden.

Ziel sei es, Maßnahmen für die Zeit ab 2026 zu planen, um eine Haushaltssicherung ab 2028 zu vermeiden. Der Appell richte sich an alle, die verbleibende Zeit zu nutzen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für das kommende Jahr zu erstellen.

Herr Knaak schlägt vor, dass die Verwaltung im Haushalt Ausgaben auflisten solle, die nicht erforderlich seien. Es gebe sicherlich Ausgaben, die anders gestaltet oder verschoben werden könnten.

Da die Ehrenamtlichen nicht alle Details erkennen können, sollte die Verwaltung in der Haushaltssatzung klarer angeben, welche Ausgaben diskutiert werden können. Er wünsche sich mehr Transparenz, um das Durchforsten der 300 Seiten zu erleichtern und gezielte Nachfragen zu ermöglichen.

Frau Malter erklärt, dass im Vortrag zum Haushalt bestimmte Maßnahmen präsentiert wurden, um die Vorlage verständlicher zu machen. Die Präsentation zeigte geplante Investitionen und deren Vorbereitung durch die Verwaltung.

Auf Anfragen zur Notwendigkeit der Außenrückgabe für die Bibliothek und der Feuerwehrdrehleiter wurden Antworten von den Fachämtern gegeben. Diese Maßnahmen blieben im Entwurf, da die Fachämter sie für wichtig hielten.

Sollten die Stadtverordneten bestimmte Punkte streichen wollen, können sie konkrete Anträge stellen, über die dann entschieden werde.

Frau Herzog-von der Heide stellt klar, dass der Antrag nicht an die Verwaltung, sondern direkt in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden müsse. Wenn eine Maßnahme gestrichen werden soll, kann der Antrag hier eingebracht werden, und die Stadtverordnetenversammlung werde darüber abstimmen.

Herr Neumann stellt fest, dass alle Fragen zum Haushalt beantwortet seien. Die Stadtverordnetenversammlung müsse nun entweder den Haushalt so beschließen oder klar formulieren, was nicht stimme oder was man sich nicht mehr leisten könne. Man könne Anträge einbringen, etwa gegen die 48.000 € für eine Beleuchtung oder den Ersatz für die Feuerwehrleiter. Es sei wichtig, aktiv zu handeln und nicht nur zu reden. Die Grundsteuer sei eine der wenigen Einnahmequellen, und es fehle an klaren Entscheidungen. Man müsse eine klare Meinung zum Haushalt haben – ja oder nein. Alles andere sei unverständlich.

Herr Nehues bedauert, dass im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung nicht festgehalten sei, warum er sich enthalten habe. Auch heute lägen keine Informationen zu den Beispielrechnungen vor, um sich damit beschäftigen zu können. Erst wenn diese Informationen vorlägen, könne er guten Gewissens zustimmen. Da er die Unterlagen nicht habe, habe er sich enthalten und nicht dagegen gestimmt.

Herr Weihe merkt an, dass man konkret Anträge zu einzelnen Punkten stellen müsse. Er betont, dass es ihm nicht obliege, die gesamten Kostenstellen durchzugehen, da diese nahezu deckungsgleich seien und bisher nichts geschehen sei. Er verwies auf die Protokolle

der Haushaltsausschusssitzungen 2022, in denen die CDU bereits auf die Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hingewiesen habe, die bislang nicht umgesetzt worden seien.

Er kritisierte die "Wohlfühlmentalität" in der Verwaltung und wies auf sinkende Zuwendungen und Gewerbeeinnahmen sowie steigende Kosten hin. Die Vorlage sei als Hilferuf zu verstehen, und es müsse ernsthaft gehandelt werden. Er fordere, entweder den Haushalt zu beschließen oder vorläufig zu halten, um verbindliche Maßnahmen zu gewährleisten.

Es wurde das Beispiel der Feuerwehrleiter oder eines Einsatzfahrzeugs angeführt. Die Frage, die eigentlich dahintersteht, ist: Ist es notwendig? Gibt es dazu technische Aussagen? Es sei wichtig, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln auszukommen, und die entsprechenden Fragen seien bisher unbeantwortet geblieben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 7.3. Eintrittspreise Freibad Elsthal

B-8076/2025

Herr F. Thier äußert, dass in der Vorlage ausgeführt werde, dass die Abendkarte ab 17:00 Uhr gelten soll. Er erinnert daran, dass die Öffnungszeiten des Freibads bis 18:00 Uhr seien. Er schlägt vor, das Zeitfenster für die Nutzung der Abendkarte zu überdenken, da eine Stunde zu kurz sei, um mehr als die Hälfte des regulären Preises zu verlangen. Sein Wunsch wäre, die Abendkarte bereits ab 16:00 Uhr anzubieten, um den Besuchern ausreichend Zeit zu geben, bevor das Freibad schließe.

Er bedankt sich für den Vergleich mit anderen Freibädern der Region, der eine gute Orientierung biete. Zudem betont er die Notwendigkeit, die Einnahmesituation für den Haushalt zu besprechen, was möglicherweise Anpassungen bei der Preisgestaltung erfordere. Abschließend lobt er die Verwaltung dafür, dass der politische Wille der Stadtverordneten für freien Eintritt in den Sommerferien weiterhin berücksichtigt werde.

Herr Grunert weist darauf hin, dass Herr F. Thier einen Wunsch äußere, jedoch daran erinnert werden müsse, dass dies ein Antrag sei, den der Beschlussgeber zustimmen oder ablehnen könne.

Herr Springer beantragt, Punkt 2 aus dem Beschluss zu streichen. Aufgrund der Haushaltssituation halte er es für sinnvoll, diesen Punkt nicht in der aktuellen Zeit zu berücksichtigen. Er plädierte dafür, weiterhin so zu verfahren wie in den Vorjahren und nur die Erhöhung der Eintrittspreise abzustimmen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, auf die Sorge von Herrn F. Thier, dass die Besucher sonst auch kein anderes Zeitfenster hatten und die Abendkarte genutzt hätten.

Zum Antrag von Herrn Springer merkt **Frau Herzog-von der Heide** an, dass einmal im Jahr eine Entscheidung getroffen werden müsse. Die Vorlage sei jetzt eingebracht worden, da im Mai die Freibadsaison beginne. Man wolle nicht während der Öffnungszeiten die Preise umstellen, weshalb von Anfang an Klarheit herrschen sollte. Es wurde vorgeschlagen, wieder den freien Eintritt für Kinder und Schüler in den Sommerferien zu schaffen. Sollte dies entkoppelt werden, müsse die Entscheidung im Juni erneut betrachtet werden.

Herr Grunert fragt Herrn Springer ob er den Antrag aufrechterhalten möchte.

Herr Springer bejaht dies.

Herr Grunert stellt den CDU-Antrag zur Sache zur Abstimmung, der da lautet - Die Stadtverordneten Versammlung beschließt 1. die in Anlage 1 genannten Eintrittspreise für den Besuch des Freibades Elsthal ab dem 1. Mai 2025 - Punkt 2. wird aus der Beschlussvorlage gestrichen.

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1

Damit ist der Antrag empfohlen

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Stadtverwaltung die Beschlussvorlage wie gehabt in der Stadtverordnetenversammlung einbringen werde. Herr Springer müsse seinen Antrag dort erneut stellen.

Herr Stock äußert, dass er auch einen Antrag zur Beschlussvorlage zu Punkt 2 gehabt habe und wissen wolle, wie er damit umgehen solle. Er fragt, ob er den Antrag jetzt noch stellen könne.

Herr Neumann bestätigt, dass dies möglich sei.

Herr Stock erläutert, dass der Antrag freien Eintritt während der Sommerferien für Kinder und Jugendliche aus Luckenwalde und Umgebung zum Ziel habe, um ihnen ein gutes Ferienerlebnis zu bieten. Der Fokus solle auf diesen Gruppen liegen, nicht auf anderen.

Herr Stock stellt den Antrag, dass der Betreiber des Freibads Elstal von der Stadt Luckenwalde beauftragt werde, im Zeitraum der Ausnahmeregelung für den freien Eintritt in das Freibad während der Sommerferien 2025 allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sowie allen Schülerinnen und Schülern über 18 Jahren datenschutzkonform die Postleitzahl oder der Wohnort zu erfassen, um eine valide Datengrundlage zu erhalten, ob das Ziel der kostenfreien Maßnahme erreicht werde.

Frau Herzog-von der Heide äußert, dass sie die Differenzierung bei den Eintrittspreisen für Besucher von außen und Bewohner für unzulässig halte. Nach ihrem Kenntnisstand nach sei es nicht zulässig, diese Unterscheidung zu treffen.

Sie kritisiere die Erhebung von Daten als wenig sinnvoll und wies darauf hin, dass viele Jugendliche oder Kinder aus Berlin in der Regel in Begleitung eines Erwachsenen kämen, der die Tageskarte zahle.

Herr Springer berichtet von Recherchen, die ergeben hätten, dass einige Orte in Deutschland einheimischen Schulklassen freien Eintritt gewähren, während auswärtige Schulklassen einen Gruppenpreis zahlen.

Er bittet die Stadtverwaltung, diese Möglichkeit zu prüfen, da die Recherchen darauf hindeuten, dass es umsetzbar sei.

Frau Herzog-von der Heide stellt klar, dass sie bereit und willens sei, die Prüfung vorzunehmen, und wies darauf hin, dass Herr Nehues auf ein Urteil verwiesen habe, das eine alte Regelung aufgehoben habe. Er habe jedoch kein entsprechendes Urteil gefunden und sie bitte hier um Unterstützung.

Sie betont, dass die Praxis in anderen Kommunen nicht automatisch rechtmäßig sei.

Frau Malter weist darauf hin, dass in der Diskussion über Schulklassen gesprochen wurde, es seien aber Ferien. In dieser Zeit würden die Schulklassen wahrscheinlich nicht zu uns kommen.

Herr Neumann berichtet, dass das Verfassungsgericht in einem Fall gegen so eine Satzung entschieden habe. Er äußert, dass er dies gerne weiter recherchieren könne, jedoch sein Bauchgefühl ihm sage, dass die rechtliche Grundlage nicht gegeben sei.

Frau Gerlach betont, dass ihr die Besucherzahlen wichtig seien. Sie habe oft festgestellt, dass das Freibad an warmen Tagen geschlossen war, weil keine Mitarbeiter verfügbar waren. Sie fragt, wie die Stadt den Betreiber der Therme und des Freibades dazu bringen könne, sicherzustellen, dass das Freibad bei schönem Wetter geöffnet sei, damit Kinder und Erwachsene Eintritt zahlen können.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Betreiber bereits über die Frage nachgedacht habe, wie die personelle Absicherung besser gewährleistet werden könne. Er werde am 08.04.2025 in der Stadtverordnetenversammlung seinen Bericht dazu geben und auf diese Aspekte eingehen.

Herr Springer betont, dass er der Bürgermeisterin nichts unterstellen wolle und nicht bezweifle, dass sie Prüfungen durchführe. Er äußere den Wunsch, dass Herr Neumann sich ehrenamtlich mit dem Thema auseinandersetzen und die Gruppe kurz darüber informieren könnte.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass sie auch bereit sei, sich hauptamtlich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Herr Stock schlägt vor, dass Herr Nehues und Herr Neumann ihre Urteile der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen. Diese könnten dann gebündelt für alle anderen Stadtverordneten bereitgestellt werden.

Zudem möchte er wissen, warum die Verwaltung den Preis für Sozialpassinhaber bei 1,50 EUR belassen habe.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass es eine Satzung gebe, die diesen Preis festlege, basierend auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Grunert stellt Herrn Stock die Frage, ob er bei seinem Antrag zur Sache zu den Postleitzahlen, bleibe.

Herr Stock zieht den Auftrag zurück.

Herr Neumann wirft ein, dass die Beschlussvorlage der Stadt bisher nicht geändert wurde. Es muss geklärt werden, ob die Verwaltungsversion für die Stadtverordnetenversammlung mehrheitsfähig ist.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, wir haben den Änderungsantrag von Herrn Springer, der eine Mehrheit gefunden hat, abgeschlossen. Die Verwaltung möchte nun ihre Beschlussvorlage in der aktuellen Form weiterreichen. Es ist erforderlich, erneut darüber abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die in Anlage 1 genannten Eintrittspreise für den Besuch des Freibades Elsthal ab dem 1. Mai 2025

2. die für die Dauer der Brandenburger Sommerferien geltende Ausnahmeregelung: freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie für Schülerinnen und Schüler, auch wenn sie älter als 18 Jahre sind.

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 7.4. 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde B-8079/2025

Herr Springer merkt an, dass im Vorwort § 9 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 27.09.2025 angegeben sei, obwohl die Satzung tatsächlich am 27.09.2024 unterzeichnet wurde. Er bittet, diese Angabe zu korrigieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte (Entschädigungssatzung) vom 20.08.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 12.03.2019.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 7.5. 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999 B-8077/2025

Herr Stock fragt, ob die angegebene durchschnittliche Fläche von 16,96 Quadratmetern pro Person auf einem vorgegebenen Richtwert basiere oder ob sie sich aus der Annahme einer durchschnittlichen Belegung von 20 Personen ergebe.

Frau Herzog-von der Heide stellt klar, dass es keine Norm für die Ausstattung von Obdachlosenunterkünften gebe.

Herr Nehues fragt, ob im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung thematisiert worden sei, dass einige Personen bereits längere Zeit dort verweilen und wie man insgesamt damit umgehe.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass einige Bewohner der Notunterkunft den Antrieb haben, in Mietwohnungen zu ziehen und Beratungsangebote anzunehmen, während andere dies nicht tun. Vermieter erwarten häufig Nachweise über die Mietzahlungstreue, was problematisch sei. Zudem gebe es Schwierigkeiten, wenn jemand wegen Störungen des Hausfriedens angeklagt wurde. Es sei wichtig, zu verhindern, dass diese Menschen in weitere Schwierigkeiten geraten.

Herr Knaak fragt nach der Erstattung an übrige Bereiche aus der Leitung von 44.000 Euro.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass eine Person beauftragt wurde, die die Einweisung vornehme und eine Art Hausmeister- oder Hausmeisterinnenfunktion ausübe. Diese Person sei von der Diakonie. Der Vertrag sei entsprechend gestaltet und umfasse die Einweisung sowie weitere Betreuungsleistungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Springer weist darauf hin, dass der Antrag gestellt wurde, Punkt 2 in der Beschlussvorlage Eintrittspreise Freibad Elsthal zu streichen. Die Abstimmung ergab 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Dennoch wurde beschlossen, den Antrag in der ursprünglichen Form zu belassen. Er fragt, warum der Antrag gestellt werden musste, wenn keine Änderung herbeigeführt wurde.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es zwei Möglichkeiten für eine Änderung gegeben hätte. Die Verwaltung hätte den Vorschlag annehmen können, hat dies jedoch nicht getan. Daher wird der Vorschlag in der erarbeiteten Form in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Herr Knaak berichtet, dass Luckenwalde dreiundzwanzig hauptamtliche Feuerwehrleute habe. Er fragt, was diese Feuerwehrleute tun, wenn es keine Einsätze gebe, ob es Fortbildungsmaßnahmen gebe und ob sie eventuell auch in der Verwaltung eingesetzt werden könnten, während sie in ihrer Freizeit verfügbar seien.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass dies ein weites Feld sei und dass es sicherlich sinnvoll wäre, dies in einer Beratung im Fachausschuss zu behandeln. Eine ausführliche Antwort könne jetzt nicht in drei Minuten gegeben werden.

Herr Grunert stellt klar, dass es in Luckenwalde eine freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften gebe, jedoch keine Berufsfeuerwehr, da die Stadtgröße dafür nicht ausreiche. Die Bürgermeisterin habe zugesichert, die Anfrage im Rahmen zu beantworten.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 05.05.2025 statt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:19 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt
Schriftführerin

13.10 24 31 05